

II-4026 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2003 IJ

1986 -04- 0 4

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Kraft  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend Zubau zum Bundesministerium für Landesverteidigung

Schon seit längerer Zeit ist davon die Rede, daß zu dem in Wien 3, Dampfschiffstraße 2, gelegenen Gebäude des Bundesministeriums für Landesverteidigung donaukanalaufwärts ein Zubau angeschlossen und dem Vernehmen nach das diesbezügliche Bauvorhaben in Bälde begonnen werden soll. Letzteres überrascht deshalb, weil ein derartiges Bauprojekt mit den einschlägigen Bestimmungen nicht in Einklang stünde, wobei nur beispielsweise darauf zu verweisen wäre, daß die höchstzulässige Gebäudehöhe zum Teil beträchtlich (einige... -zig Meter) überschreiten würde und der Bebauungsplan nicht eingehalten werden könnte. Im dritten Wiener Gemeindebezirk sind daher bereits Proteste gegen dieses Bauvorhaben laut geworden, denen noch weitere - vermutlich verstärkt - folgen werden.

Von Interesse ist ferner, daß als Generalplaner bzw. Ziviltechniker für dieses Bauprojekt derselbe Ziviltechniker vorgesehen ist, dem bereits die Generalplanung des Bundesamtgebäudes übertragen war und der bei dieser Gelegenheit von der 2,3 Mrd S (ohne Zinsen) betragenden Bausumme 15 % als offizielles Bauhonorar und darüber hinaus von den dem Bau beigezogenen Unternehmen weitere 15 % erhielt, welche als "Provisionen für Planungshilfe" deklariert wurden und worüber ein Vorgang im Bundesministerium für Bauten und Technik er-

- 2 -

liegt. Abgesehen davon, daß die Planungshilfe für einen Generalplaner eine Selbstverständlichkeit darstellen sollte und daher in keiner Weise einzusehen ist, weshalb ihm dafür - von den bauausführenden Unternehmen - eine Provision gewährt werden sollte, gelangte der Generalplaner solcherart in den Genuß von nicht weniger als 30 % der Bausumme, was einen gewaltigen Kostenfaktor darstellt, der letztlich aus Steuermitteln zu begleichen ist. Sofern dieser Ziviltechniker - wie verlautet - nunmehr auch bei dem geplanten Zubau zum Bundesministerium für Landesverteidigung zugezogen werden sollte, muß damit gerechnet werden, daß auch in Ansehung dieses Bauvorhabens gleiche oder ähnliche Verrechnungsmodalitäten wie beim Bundesamtsgebäude vereinbart werden (bzw. möglicherweise schon vereinbart wurden).

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e :

- 1) Wann wird mit dem Zubau zum Bundesministerium für Landesverteidigung (Wien 3, Dampfschiffstraße 2) begonnen werden?
- 2) Ist dafür Vorsorge getroffen, daß im Zusammenhang mit diesem Zubau alle zwingend zu beachtenden Vorschriften, Auflagen udgl, insbesondere der Bebauungsplan, eingehalten werden?
- 3) Wenn nein:
  - a) Weshalb nicht?
  - b) Welche Vorschriften, Auflagen oder dgl können nicht eingehalten werden?

- 3 -

- 4) Wird diesem Bauprojekt derselbe Ziviltechniker wie beim Bundesamtsgebäude beigezogen?
- 5) Wenn ja: Wird ihm ebenso wie beim Bundesamtsgebäude die Generalplanung übertragen?
- 6) Auf wie hoch werden sich die Kosten des Zubaus belaufen?
- 7) Wie hoch ist das mit dem betreffenden Ziviltechniker (Generalplaner) vertraglich vereinbarte Bauhonorar (in absoluten Zahlen und in Prozentzahlen der Bausumme)?
- 8) Sofern noch kein Vertrag mit dem betreffenden Ziviltechniker (Generalplaner) abgeschlossen worden sein sollte:
  - a) Wann wird ein solcher Vertrag abgeschlossen werden?
  - b) Auf wie hoch wird sich das mit dem betreffenden Ziviltechniker (Generalplaner) abgeschlossene Bauhonorar (in absoluten Zahlen und in Prozentzahlen der Bausumme) voraussichtlich belaufen?
- 9) Wird dafür Vorsorge getroffen werden, daß - anders als beim Projekt Bundesamtsgebäude - der betreffende Ziviltechniker (Generalplaner) nicht noch zusätzlich von den dem Bauvorhaben zuzuziehenden Unternehmen Provisionen kassiert?
- 10) Wenn nein: Weshalb nicht?
- 11) Wenn ja: Auf welche Weise?